
Der Datenschutz soll verstärkt werden

Unternehmen und Institutionen sammeln Daten über uns. Viele Menschen geben ihre Daten auch freiwillig her, doch über deren Verwendung weiss man meist nichts. Unsere Privatsphäre wird kleiner und kleiner. Der Bundesrat sieht deshalb einen Revisionsbedarf im Datenschutzrecht.



Josef Studer

Das Datenschutzgesetz (DSG) stammt aus dem Jahr 1992, es wird also bald 25 Jahre alt. Es regelt das Sammeln und Bearbeiten von Daten durch Private (v. a. Unternehmen) und den Bund. Doch die technische Entwicklung der letzten Jahre verlief rasant. Heute ist vieles möglich, was der Gesetzgeber damals nicht vorhersah. Unter-

nehmen sammeln unheimliche Mengen an Informationen über Konsumenten und ihr Verhalten und wollen daraus Vorteile ziehen (Big Data). Aber auch der Staat sammelt viele Informationen – wir werden zu «gläsernen Bürgern». Der Bundesrat will mit der Revision die Transparenz von Datenbearbeitungen erhöhen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Personen, deren persönliche Daten gesammelt, bearbeitet und genutzt werden, sollen darüber besser informiert werden. Diese Personen sollen auch mehr Möglichkeiten zur Kontrolle der Verwendung ihrer Daten erhalten. Neu wird ausdrücklich das Recht auf Löschung von persönlichen Daten in einer Datensammlung gesetzlich vorgesehen. Auch das Auskunftsrecht wird gestärkt und das Gerichtsverfahren über datenschutzrechtliche Fragen soll für die betroffenen Personen gratis sein.

Bisher konnte der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) bei Verstössen gegen

das DSG nur Empfehlungen abgeben oder Klage beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Neu soll er bei Verstössen gegen Datenschutzvorschriften entsprechende Verfügungen erlassen können. Es müssten dann die betroffenen Datensammler das Gericht anrufen, wenn sie nicht einverstanden sind. Zudem soll er ohne Voranmeldung Räume inspizieren dürfen. Strafen aussprechen darf er hingegen nicht.

Der EDÖB soll sogenannte «best practices» (Empfehlungen der «Guten Praxis») ausgeben können. Dadurch wird die Eigenverantwortung der Datensammler bzw. deren Selbstregulierung gestärkt. Zudem ist im Voraus abzuklären, welche datenschutzrechtliche Folgen das Sammeln grösserer Mengen von persönlichen Daten hat (sog. Datenschutz-Folgenabschätzung).

Die EU hat ihre Vorschriften zum Datenschutz bereits im April 2016 verschärft. Eine Konvention des Europarats liegt ebenfalls vor, die die Schweiz ratifizieren möchte. Dafür muss sie gewisse Richtlinien erfüllen. Nur so können schweizerische Unternehmen im Ausland wettbewerbsfähig bleiben.

Durch die Revision entstehen den Unternehmen Kosten. Zudem wird die Revision des DSG die Revision weiterer Bundesgesetze zur Folge haben. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 4. April 2017, die Reaktionen wird man sehen. Um Schweizer Unternehmen den Marktzugang in der EU zu gewährleisten, muss das Gesetz bis im Sommer 2018 fertig sein.



Das Netzwerk für Absolventinnen und Absolventen von AKAD Business

Telefon: 044 307 32 28, E-Mail: vediba@akad.ch

Josef Studer, lic. iur., Erwachsenenbildner, neben seiner Autoren- und Beratungstätigkeit unterrichtet er seit vielen Jahren u.a. Finanzfachleute und Treuhänder.
info@akad.ch